

Motion betreffend Einführung einer Registrierungspflicht für Kurzzeitvermietungen und Business Apartments

26.5237.01

Die Antwort des Regierungsrats auf den Anzug «Wohnen ist kein Gewerbe – gewerbliches Airbnb und Business Apartments regulieren»¹ zeigt zwar, dass das Problem erkannt wurde, doch bleibt der Vollzug weiterhin ungenügend. Für eine weitere Überprüfungsrunde haben wir aber keine Zeit. Wir brauchen jetzt griffige Massnahmen, sonst verlieren wir noch mehr Wohnraum durch Zweckentfremdung. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Als zentrales Instrument erweist sich die Registrierungspflicht. Das zeigt eine aktuelle Regulierungsübersicht zur Beschränkung von gewerblichen Kurzzeitvermietung in der Schweiz.² Anbieterinnen und Anbieter von Kurzzeitvermietungen sowie möblierten Business Apartments haben sich vor Aufnahme der Vermietung bei der zuständigen Behörde zu registrieren. Jede registrierte Unterkunft erhält eine entsprechende Registrierungsnummer. Diese ist auf sämtlichen Inseraten und digitalen Plattformen anzugeben. Mit der Registrierung ist der Nachweis verbunden, dass es sich beim entsprechenden Angebot nicht um eine Zweckentfremdung von Wohnraum handelt bzw. eine entsprechende Bewilligung vorliegt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat innerhalb von zwei Jahren eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, mit welcher für Kurzzeitvermietungen, insbesondere über digitale Plattformen wie bspw. Airbnb, sowie für möblierte Business Apartments eine verbindliche Registrierungspflicht eingeführt wird.

¹ <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100412/00000412603.pdf>

² https://www.sab.ch/wp-content/uploads/2025/11/Aktuelle-Ansaetze-zur-Regulierung-von-Airbnb_Version-2.pdf

Ivo Balmer, Bülent Pekerman, Christoph Hochuli, Johannes Sieber, Andrea Strahm, Pascal Messerli, Fina Girard, Jo Vergeat, Daniel Gmür, Alex Ebi, Salome Bessenich, Patrizia Bernasconi, Pascal Pfister, Tim Cuénod, Jenny Schweizer